

RCDS Schleswig-Holstein e.V. | Sophienblatt 46 | 24114 Kiel

Herrn Peer Knöfler
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Landes Schleswig-Holstein

per E-Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Marie-Charlotte Lück
Landesvorsitzende

Mail: info@rcds-sh.de
Internet: www.rcds-sh.de

Kiel, den 05.10.2021

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes
sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3186

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Wir haben folgende Anmerkungen:

Zu § 3 Abs. 4: Wir vertreten den Standpunkt, dass die Förderung von Frauen vor allem dort zielgerichtet stattfinden muss, wo es einen Überschuss an Männern gibt. Es gibt schließlich auch Fachbereiche, wo es zu wenige Männer gibt.

Zu § 3 Abs. 7: Die digitalen Kompetenzen werden in § 49 Abs. 1 als Ziel eines jeden Studiums festgeschrieben. Im allgemeinen Teil und bei den Aufgaben der Hochschulen würden wir uns einen noch zukunftsorientierteren Paragraphen wünschen, der gesellschaftliche Veränderungen, die auf den digitalen Wandel folgen könnten, in den Blick nimmt. Eine Formulierung könnte sein: „Die Hochschulen fördern durch Forschung, Lehre und Transfer neuere technische Entwicklungen und Innovationen, bei denen abzusehen ist, dass sie in Zukunft gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel herbeiführen werden. Sie ermöglichen Studenten im Rahmen ihrer Studiengänge und durch interdisziplinäre Lernangebote über gemeinsame Plattformen und Lernorte den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen für technischen und innovativen Wandel und tragen dazu bei, die Herausforderungen einer damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderung zu bewältigen.“

Zu § 3 Abs. 8: Die von der Studierendenschaft der CAU angebrachte Formulierung der „Beachtung der planetaren Grenzen“ finden wir nicht notwendig, wenn die nachhaltige Entwicklung bereits festgeschrieben ist.

Zu § 3 Abs. 10: Wir verstehen nicht, warum die Unterrichtung der Öffentlichkeit gestrichen wird, und begrüßen eine gewisse Informationspflicht der Hochschulen über die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zu § 19 Abs. 5 Das Studierendenparlament der CAU fordert hier eine Änderung, dass der Nachhaltigkeitsmanager an Sitzungen des Hochschulrates teilnehmen soll. Dieser soll über den vorgeschlagenen § 28 neu eingeführt werden. Wir sprechen uns gegen eine weitere hauptamtliche Stelle allein für diese Aufgabe aus. Wir sind uns sicher, dass es bereits in den bestehenden Strukturen Personen gibt, die die Nachhaltigkeit an der Universitäten im Blick haben und für die dies eine Herzensangelegenheit ist. Das zeigen nicht zuletzt Projekte wie *Klik* an der CAU. Außerdem sind wir der Meinung, dass Universitäten als zukunftsgestaltende Institution ein eigenes Interesse haben, die Nachhaltigkeit in den Blick zu nehmen.

Zu § 21 Abs. 2: Es werden in Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit drei weitere Ausschüsse vom Studierendenparlament der CAU. Wir sehen dort die Schwierigkeit, diese überhaupt mit genügend Studenten zu besetzen bzw. dann die anderen Ausschüsse noch zu besetzen. Deshalb könnte ein gemeinsamer Ausschuss oder eine Erweiterung der Themen der bestehenden Ausschüsse ein Kompromiss sein.

Zu § 23 Abs. 6 und § 25 Abs. 2: Im Hinblick auf die weiblichen Mitglieder schlagen wir eine Soll-Regelung vor und unterstützen dann das ambitioniertere Ziel, dass der erweiterte Senat mindestens vier weibliche Mitglieder entsenden soll.

Zu § 27: Die Formulierung sollte an alle Geschlechter angepasst werden, indem von der oder dem Gleichstellungsbeauftragten gesprochen wird.

Zu § 27a: Wir unterstützen die Amtszeit von drei Jahren. Bei guter Arbeit kann der Diversitätsbeauftragte für eine weitere Amtsperiode kandidieren.

Zu § 37 Abs. 2: Dass eventuelle Zivilklauseln der Hochschulen beachtet werden müssen, ergibt sich unserer Meinung nach aus § 3 Abs. 11. Deshalb verstehen wir nicht, warum es hier gesondert erwähnt wird. Der RCDS Schleswig-Holstein e.V. spricht sich grundsätzlich gegen Zivilklauseln aus. Es gilt, dass Frieden überall auf der Welt das höchst erstrebenswerte Ziel ist. Einschränkungen der Freiheit von Forschung und Lehre durch Zivilklauseln kommen letztendlich jedoch nicht dem Frieden zugute, sondern dienen nur jenen Kräften, die einen Graben zwischen der Bundeswehr und dem Rest der Gesellschaft ziehen wollen. Militärforschung in Deutschland dient in erster Linie der Friedenssicherung. Statt Verbote zu erlassen, müssen die Hochschulen Raum für ethische Diskurse bieten, damit Forscher und Studenten eine fundierte und freie Entscheidung zu ihrem Forschungsgegenstand treffen können.

Zu § 40 Abs. 4: Das Gründungssemester unterstützen wir ausdrücklich! Studenten, die bereit sind ein Risiko einzugehen, aber auch Verantwortung zu übernehmen und ein Unternehmen parallel zum Studium gründen, müssen unterstützt werden.

Zu § 52 Abs. 1: Wir sprechen uns für eine sinnvolle Anwesenheitspflicht aus. Deshalb würden wir eine Ergänzung vorschlagen, dass eine Anwesenheitspflicht in vergleichbaren Veranstaltungen möglich ist, wo diese für den Kompetenzerwerb unverzichtbar ist.

Zu § 72 Abs. 5 neu: Wir sind der Meinung, dass die Formulierung der ASten zur Einbindung der Landes-ASten-Konferenz sehr gelungen ist. Der Vorschlag drückt aus, welche Aufgaben die LAK in den letzten Semestern erfolgreich erfüllt hat. Besonders begrüßenswert ist, dass es ein Prozess von unten nach oben ist und die LAK den Studierendenschaften keine Weisung

erteilen kann. Sehr wichtig ist uns auch, dass die LAK ihre Hauptaufgabe in der Vernetzung der ASten hat.

Zu § 110: Eine Zweidrittelmehrheit wäre im Rahmen der Experimentierklausel bereits eine sehr hohe Hürde, sodass wir das zusätzliche Veto-Recht einer Statusgruppe nicht unterstützen würden.

Zusätzlich zu dem Entwurf gibt es noch ein weiteres Thema, das uns am Herzen liegt und über das eventuell schon im Rahmen der HSG Novelle diskutiert werden könnte. Wir denken dort an Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote. An deutschen Hochschulen bricht fast jeder Dritte in der Frühphase seines Studiums ab und muss sich neu orientieren. Der frühe Zeitpunkt eines Studienabbruchs und der schnelle Wechsel in eine berufliche Ausbildung spricht dafür, dass viele junge Menschen noch nicht genau wissen, welchen Berufsweg sie einschlagen möchten. Verpflichtende Online-Self-Assessments vor der Immatrikulation könnten dort Abhilfe schaffen.

Innerhalb des Studiums sind Studienverlaufsvereinbarungen als eine Vereinbarung, in der das weitere Studium geplant wird und sich der Student zu bestimmten Maßnahmen zur Erreichung der Studienziele verpflichtet und weitere zur Förderung des weiteren Studienverlaufs geeignete Maßnahmen der Hochschule vereinbart werden, eine Möglichkeit, Studenten, bevor es zu einer Exmatrikulation kommt, zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Charlotte Lück

Landesvorsitzende RCDS Schleswig-Holstein